

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Lederer und Frederik Over (PDS)

vom 16. September 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2003) und **Antwort**

Schritte zum zeitgemäßen Umgang mit Cannabis (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Cannabiskonsumenten sind von der Berliner Polizei in den vergangenen fünf Jahren festgestellt worden (bitte als Tabelle nach Jahren, Geschlecht, Altersgruppe und beschlagnahmten Mengen auflisten)?

Zu 1.: Strafbar ist nicht der Konsum, aber u.a. der Besitz und Erwerb von Cannabis. Diese Straftaten werden als „allgemeine Verstöße nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) mit Cannabis und Zubereitungen“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Die Zahlen der dazu ermittelten Tatverdächtigen ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Tatverdächtige zu PKS 7318									
	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		Insgesamt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1998	25	18	932	121	941	71	1.765	178	3.663	388
1999	33	9	860	126	848	84	1.858	173	3.599	392
2000	39	9	1.143	177	1.516	112	2.891	286	5.589	584
2001	49	20	945	131	1.288	97	2.869	267	5.151	515
2002	35	8	935	134	1.309	99	3.089	253	5.368	494

Die beschlagnahmten Mengen an Cannabis werden als Gesamtmenge für Berlin erfasst. Es erfolgt keine Differenzierung nach dem zugrundeliegenden Delikt.

Der mengenmäßig überwiegende Teil der beschlagnahmten Cannabismenge stammt aus Fällen des Handels und Schmuggels mit diesem Betäubungsmittel:

	Haschisch (in kg)	Marihuana (in kg)
1998	189,7	97,2
1999	107,2	59,3
2000	405,8	158,0
2001	441,5	128,3
2002	301,8	171,4

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden hinsichtlich der Bekämpfung des Cannabishandels und -genusses wegen welcher Delikte eingeleitet, zu wie vielen Anklagen kam es und wie viele Verurteilungen resultierten daraus (bitte nach Delikten und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.: Der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der polizeilich registrierten Fälle im Zusammenhang mit Cannabis zu entnehmen.

In der PKS werden allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG, illegaler Handel und Schmuggel sowie illegale Einfuhr nicht geringer Mengen Cannabis erfasst:

	Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	Illegaler Handel und Schmuggel	Illegale Einfuhr nicht geringer Mengen
1998	4.563	1.259	13
1999	4.535	1.370	12
2000	7.143	1.507	13
2001	6.506	1.491	19
2002	6.801	1.564	17

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin und den Berliner Strafgerichten wird keine nach Art von Betäubungsmitteln differenzierende Statistik geführt, so dass zu Anklagen und Verurteilungen keine Angaben gemacht werden können.

3. Welche Kosten in welcher Höhe entstanden dem Land Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeibehörden, Justizbehörden und sonstigen Einrichtungen) aufgrund von Maßnahmen, die auf Basis der geltenden und reformierungsbedürftigen Rechtslage bei der Verfolgung von Btm-Delikten im „Sektor“ Cannabis und Marihuana ergriffen worden sind?

Zu 3.: Angaben zu entstandenen Kosten sind mangels entsprechender Erhebungen nicht möglich.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, um diese Steuermittelvernichtung zu beenden?

Zu 4.: Grundsätzlich keine, da die Aufwendung öffentlicher Mittel zur Verfolgung von Straftaten nach bundesrechtlichen Vorschriften - auch nach dem Betäubungsmittelgesetz - zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gehört.

Berlin, den 08. Oktober 2003

In Vertretung

Freise
Senatsverwaltung für Inneres

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2003)